

Kleinere Beiträge = Mélanges

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse**

Band (Jahr): **21 (1927)**

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

pour ses travaux publiés dans la *Revue d'Histoire ecclésiastique suisse* et particulièrement dans le *Bollettino Storico della Svizzera italiana*. Dans cette dernière publication, le nom de l'abbé Torriani se rencontre très souvent de 1880 à 1923. En de nombreux articles, ou sous forme de régestes, il y traita des questions historiques concernant Mendrisio et son ancien bailliage. Je signalerai particulièrement le *Catalogo dei documenti per la storia della prefettura di Mendrisio e pieve di Balerna*, qui nous donne la liste des documents concernant la domination suisse, qui existent dans les archives de famille. C'est de ces mêmes archives que l'abbé Torriani tira les notices contenues dans sa *Storia Ecclesiastica di Mendrisio*, publiée en 1922.

L'œuvre historique de l'abbé Torriani est appréciable. Elle fournit au futur historien du canton du Tessin une foule de renseignements utiles, tirés des plus riches archives familiales qui, à ma connaissance, soient au Tessin. Il est nécessaire de remarquer que l'œuvre du disparu n'est pas définitive. Même la *Storia Ecclesiastica di Mendrisio*, le dernier ouvrage que ce chercheur infatigable nous a laissé, n'a pas ce caractère, car son auteur s'est malheureusement limité à la documentation que les archives de sa famille lui fournissaient. Cette publication, au point de vue du style et de l'exposition systématique, se ressent du grand âge de son auteur, et on voit à la lecture que ses forces le trahissaient déjà.

Il reste cependant toujours — et c'est là le mérite de l'historien disparu — que son œuvre constitue une forte contribution pour l'histoire du Mendrisiotto en particulier et du Tessin en général par les notices de détail qu'elle donne et par le signalement des documents qui les contiennent.

Il faisait partie du comité de rédaction de notre *Revue* et il prit part de temps à autre aux séances de la section historique de l'Association populaire catholique suisse.

Dr. Célestin Trezzini.

Literatur von und über Edoardo Torriani.

A. MONTI, *Pel giubileo sacerdotale del nobile Don Edoardo Torriani*, 20. Sett. 1873 — 23. Sett. 1923. Discorso. Mendrisio, Tip. « Moderna », 1923

Trenta sonetti del Signor abb. EDOARDO TORRIANI, Priore della Torre. Mendrisio, Tip. G. Prina, 1884. 32 Seiten.

Litanie Lauretane, in altrettanti sonetti, ridotte dal Priore E. TORRIANI. Seconda edizione, Como, Tip. Divina Provvidenza 1922. 60 Seiten.

Torriani widmete schon 1878 eine Sammlung dem neuen Papste Leo XIII.

Torriani besang auch in Versen seine Heiliglandfahrt und veröffentlichte unterm 21. September 1925 noch gereimte Rimembranze dell'anno 1875.

E. Wymann.

Die Heiligsprechung der hl. Wiborada

Aus der Epoche, der die hl. Wiborada angehörte, ist von einer Heiligsprechung durch den päpstlichen Stuhl in Rom noch nichts bekannt. Eine solche ist in der ersten Hälfte des X. Jahrhunderts noch ausschließlich Sache des Bischofs oder des Abtes für den betreffenden Sprengel. Diese

Art der Heiligsprechung wurde denn auch der hl. Wiborada zuteil, und zwar schon ein Jahr nach ihrem Martyrertode in St. Gallen. Es war Abt Engelbert, der am Vorabende des Tages, an dem sich der Leidenstod der Heiligen zum erstenmal erneuerte, also am 1. Mai des Jahres 927, den gesamten Konvent des Klosters zusammenberief. Hitto, der Vorsteher der Kirche des hl. Magnus, mußte über das Leben und die Wundertaten seiner heiligen Schwester nach bestem Wissen und Gewissen Aufschluß erteilen. Hernach erklärte der Abt unter der Zustimmung aller Anwesenden, Wiborada sei als eine Heilige zu verehren und der Jahrestag ihres Todes in der Kirche des hl. Magnus als derjenige einer heiligen Jungfrau und Märtyrin zu begehen. Hitto aber kam diesem Auftrag mit Freude nach. So berichtet uns Hartmann¹, der ältere Biograph, in ausführlicher Weise, während Hepidan², der spätere, das Ereignis kurz zusammenfaßt.

Mit diesem Vorgange hat die offizielle kirchliche Verehrung Wiboradas als Heilige ihren Anfang genommen. Ungefähr 30 Jahre später wurde, nach dem Berichte Hepidans, unserer Heiligen auch die Ehre der Altäre zu teil. Es war Abt Craloh (942–958), der die heiligen Überreste aus dem ursprünglichen Grabe in der Klausen bei St. Mangen erheben und in die Kirche des hl. Magnus übertragen ließ. Auffallend ist am Berichte nur der Umstand, daß diese Elevatio S. Wiboradae von Hartmann, dem ersten Biographen, nicht erzählt wird, während Hepidan sie in stark legendenhafter Ausschmückung wiedergibt.³ Daraus möchten wir schließen, daß Ekkehard, der eigentliche und ursprüngliche Verfasser der Vita, diese in der Hauptsache schon vor Craloh niederschrieb, an der Vollendung derselben aber

¹ Venerabilis abbas Engilbertus anniversario depositionis illius tempore adveniente, anteriori die vocavit ad se Hittonem monachum, fratrem ipsius venerandae martyris, et aliis plurimis patribus de congregatione presentibus rationem cum illo de ipsis virtutibus habuit. Quique . . . cum consilio fratrum eidem monacho et presbitero mandat, ut superventurae noctis vigiliis cum psalmodia et dulci hymnorum modulatione, sicut antiquorum patrum ordinatione de virginibus conscriptum habemus, cum Dei licentia et adjutorio ad tumulum eius devotissime adimpleret, deinde etiam supervenientem diem sinaxi et missarum adimplerem solempnem duceret. At ille magna gratulatione cum matutinas laudes iuxta preceptum sibi ad sepulcrum sanctae virginis devotus exsolveret . . . ad domicilium rediit. — *Hartmannus*, De vita S. Wiboradae, c. 40.

² Haec virtutum eius insignia Engilbertus, Abbas monasterii, imis reponens sensibus, veniente eius anniversario praecepit supradicto fratri eius illum sollempnem agere cantu et lectionibus, ut solet, de una virgine, quod ille libenter percipiens in tantum studuit eundem diem venerari, ut etiam altare velaret cultiori velamine etc. — Hepid. De vita S. Wiboradae, lib. II, c. 8.

³ Operae pretium esse diximus et hoc paginae commendare, qualiter omnipotens Deus has sanctas virgines (sc. Wiborada et Rachilda) prius in ergastulis, in quibus se pro eius amore incluserant, tumulatas basilicae S. Magni intromitti revelare dignatus est. Quadam igitur nocte saepe dictae Kebeninae visum est somnium, quidam iuvenis aspectu decorus trahens redam geminis rotis compositam quadam cerea materia, ut ei visum est oneratam, cumque illa interrogaret qua de causa veniret, vel quid ex hac materia facere vellet, missus sum, ait, ut harum sanctarum virginum sepulcra, muro interrupto, basilicae intromittam.

später in seiner Stellung als Dekan und geistiger Leiter des Klosters bis zu seinem Tode verhindert wurde und daß schließlich in Hartmann, dem jüngern Mitbruder, dem die Vita Ekkehards zugeschrieben wird, nicht viel mehr als der Abschreiber derselben zu sehen ist.

Mit der unter Abt Craloh vollzogenen Elevatio hatte Wiborada die ganze Ehrung erfahren, die einer Heiligen des X. Jahrhunderts überhaupt zuteil wurde. — Aber gerade das X. Jahrhundert bedeutet in der Geschichte der Heiligenverehrung einen Wendepunkt. Denn rund 66 Jahre nach dem Tode Wiboradas findet zu Rom die erste feierliche Kanonisation durch den Papst statt, und es ist kein anderer als der geistliche Sohn und große Verehrer der hl. Wiborada, Bischof Ulrich von Augsburg, dem diese Ehrung im Jahre 993 im Lateran zu Rom zuteil wurde. Es ist auch nicht ausgeschlossen, ja sogar wahrscheinlich, daß gerade bei diesem Anlasse die Heiligsprechung der großen Lehrmeisterin des hl. Ulrich eine erste Anregung erfuhr. Denn ungefähr 50 Jahre später, um 1050 herum, schreibt Ekkehard IV. in seiner Chronik, daß in seiner Zeit schon zweimal durch zwei Päpste der Beschluß gefaßt worden sei, Wiborada zur Heiligen zu erheben, und daß das endlich unter Abt Norpert geschehen sei.¹

Welches die beiden Päpste gewesen, die die von Ekkehard erwähnte Heiligsprechung in Angriff genommen aber nicht zu Ende geführt hatten, wissen wir allerdings nicht. Ebenso suchen wir auch umsonst nach den Akten, die die von Ekkehard erwähnte Heiligsprechung durch einen Papst in Rom bezeugen würden. Dagegen finden wir, wenn auch erst im XII. Jahrhundert, einen Zeugen, der die Aussage Ekkehards erhärtet und ergänzt. Es ist der zweite Fortsetzer der Chronik Ekkehards, der unabhängig von diesem von Abt Norpert von Stableau (1034–1072) berichtet, er habe, mit Unterstützung des Kaisers Heinrich und dessen Gemahlin Agnes vom Papst Clemens II. in Rom die Heiligsprechung erwirkt. Der Papst habe, nach Anhörung der Lebensbeschreibung der Heiligen, dem Abte wegen der Verschleppung dieser Angelegenheit Vorwürfe gemacht, hernach die Kanonisation unter dem Beisein des Bischofs Theoderich von Konstanz vorgenommen und bestimmt, daß der 2. Mai in der ganzen christlichen Kirche mit Messe und Psalmengesang festlich zu begehen sei.²

Post hanc igitur visionem Gralo, qui id temporis coenobio S. Galli praeerat, in animum duxit Visionem ancillae factis exequi Exemplo vocantur caementarii, opusque in divina providentia perfectum humanis studiis traditur perficiendum. . . . Hepidan, vita S. Wib^{ae}, lib. II, c. XVI.

¹ De sancta Wiborada autem, quia liber per se est eius, amplius non loquimur, praeter quod in sanctam eam levare iam his nostris temporibus per duos papas decretum est et sub Norperto tandem impletum. Ekk. cas. c. 56, St. Galler Mitteil. Bd. XV–XVI, p. 209.

² Obtinuit etiam aminiculante Henrico Imperatore et conjuge eius Agnete hoc apud Dominum Apostolicum Clementem secundum, recitata vita B. Wiboradae eiusque miraculis et de tamdiu neglecta re ab ipso Papa redargutus, quatenus ipsam presente Theoderico Constantiensi episcopo canonizaret et pro sancta haberi praeciperet et anniversarium ipsius diei solemnizandum institueret. M. G. SS. Bd. II, p. 156.

Das Pontifikat Clemens II. nun fällt in die kurze Zeit vom 24. Dezember 1046 bis zum 9. Oktober 1047. Der Papst war als Bischof Suitger von Bamberg mit Heinrich III. über die Alpen gezogen, auf der Synode zu Sutri zum Papste erhoben worden und hatte den Kaiser und die Kaiserin am Weihnachtstage des Jahres 1046 in der Peterskirche zu Rom gesalbt und gekrönt. In der Frühe jenes Tages aber war Eberhard, der Bischof von Konstanz, der den Römerzug mitgemacht hatte, plötzlich gestorben, worauf Theoderich, ein Kanoniker der Kirche zu Konstanz, zu dessen Nachfolger konsekriert wurde.¹ Wir haben somit einige Tage nach dem Weihnachtsfeste des Jahres 1046 alle jene Personen in Rom beisammen, die nach dem Zeugnisse der zwei genannten Chronisten an der Heiligsprechung Wiboradas mitgewirkt oder ihr beigewohnt haben. In diese Zeit aber fällt das große Konzil, das unter Papst Clemens II. und in der Anwesenheit des Kaisers Heinrichs III. und dessen Gemahlin Agnes vor einer großen Anzahl von Kirchenfürsten in Rom abgehalten wurde. Wir sind daher berechtigt, anzunehmen, daß die Kanonisation der hl. Wiborada durch den päpstlichen Stuhl auf diesem Konzil stattgefunden habe. Der Umstand, daß die Heiligsprechungsakte nicht auf uns gekommen sind, darf uns von dieser Annahme umsoweniger abhalten, als uns die zahlreichen Beschlüsse dieser Kirchenversammlung durch die Ungunst der Zeit überhaupt verloren gegangen sind.² Die Forschung hat denn auch die Kanonisation der hl. Wiborada durch Papst Clemens II. in Rom zu Beginn des Jahres 1047 als eine historisch durchaus gesicherte Tatsache angenommen.³ Wiborada ist die erste und bisher auch die einzige Schweizerheilige, der diese Ehre zu teil geworden ist.

St. Gallen.

E. Schlumpf.

Die hl. Wiborada und der hl. Ulrich in St. Gallen.

Ein Beitrag zur Wiborada-Kontroverse.

Die umstrittene Frage des Zusammentreffens dieser beiden Heiligen in St. Gallen und der dadurch bedingten Beeinflussung Ulrichs durch Wiborada in St. Gallen hat durch A. Schröder auf Grund der Quellen eine wegleitende und gründliche Beleuchtung erfahren.⁴ Wenn wir nun gleichwohl hier noch einmal auf dieselbe zu sprechen kommen, so geschieht es, weil wir den Ausführungen Schröders nicht vollinhaltlich beipflichten können. Um aber nicht bereits Gesagtes zu wiederholen, beschränken

¹ K. Nobbe, Die Chronik Herimarus' v. Reichenau, Leipzig 1893, p. 39-41.

² Mansi, Sacr. conc. coll. XIX, p. 627. — Höfler, Deutsche Päpste, Bd. I, 253.

³ Vergl. 1. Heidemann J., Forschungen zur Deutschen Geschichte, Bd. VIII, p. 99 u. 100. — 2. Steindorff E., Jahrbuch des Deutschen Reiches, Bd. I, p. 321. — 3. Meyer v. Knonau, Ekk. cas. n. 725, p. 209 u. 210. St. Galler Mitteil. XV.-XVI. — 4. Höfler C., Die Deutschen Päpste, Bd. I, pp. 251- u. 252.

⁴ Der hl. Ulrich und die Reklusin Wiborada im Hist. Jahrbuch, XXII. Bd., (1901), p. 276-284.

wir uns auf die Erörterung jener Punkte, in denen sich unsere Auffassung mit jener Schröders nicht deckt und verweisen im übrigen auf die eben erwähnte Arbeit.

Die drei Quellen, die uns den fraglichen Hergang überliefert haben, sind Gerhard ¹, Hartmann ² und Ekkehard IV. ³ — Vergleichen wir indessen die beiden erstgenannten Hauptquellen Gerhard und Hartmann miteinander, so ist eine gewisse gegenseitige Abhängigkeit unverkennbar. Schröder nun ist mit Meyer von Knonau der Auffassung, Hartmann habe, wie der spätere Ekkehard, Gerhard « gekannt und benützt », er bedeute eine « Weiterung » und « wertvolle Ergänzung » zu Gerhard, insofern er die Rücksprache über die Berufswahl in Beziehung zur Frage der Abteibesetzung nach dem Tode Salomons setze, bedeute aber eine Verdunklung des wirklichen Hergangs, insofern er diese Rücksprache in die Zeit vor Salomons Tod ansetze, ja er lasse Wiborada schon auf die Erziehung des Knaben Ulrich einen bestimmenden Einfluß ausüben und beweise damit, daß ihm nur noch « eine dunkle Erinnerung an den wirklichen Zusammenhang » vorschwebe.

Dieser Auffassung treten wir hier mit vollem Bewußtsein entgegen, indem wir behaupten, nicht Gerhard sei der unabhängige, ursprüngliche und zuverlässige Berichterstatter, sondern Hartmann; Hartmann habe sogar den fraglichen Hergang im Gegensatz zu Gerhard, wenn auch in kürzester Form, so doch richtig und in vollem Einklang mit der Chronologie wiedergegeben.

Das ist an sich schon durchaus wahrscheinlich. Denn Hartmann ist ein Mönch des Klosters St. Gallen. Wenn irgendwo hat sich doch in jenem Kloster eine Tradition von dem Verhältnis Wiboradas zu Ulrich gebildet, und Hartmann hat diese Tradition aus dem Munde von Augen- und Ohrenzeugen erfahren können. Ihm stand aber auch ein schriftlich fixierter Bericht eines unmittelbaren Augen- und Ohrenzeugen, die Wiborada-Biographie Ekkehards I. zur Verfügung, und er selber bezeugt die getreue Übereinstimmung seines Berichtes mit jenem seines Gewährsmannes. ⁴ Etwas Ähnliches kann von Gerhard nicht gesagt werden. Zwar war Gerhard jahrzehntelang der Vertrauensmann Ulrichs gewesen. Aber er selber sagt in seiner Einleitung, daß er über die Jugendzeit Ulrichs schlecht beraten sei. ⁵

Zu diesen äußern Gründen gesellen sich nun aber noch ebenso schwerwiegende innere, die sich aus einer genaueren Betrachtung der beiden Texte ergeben.

Der fragliche Bericht Hartmanns zeichnet sich, wie übrigens noch manch anderes Kapitel in dessen Wiborada-Leben, durch eine geradezu lapidare Kürze und wirkliche Prägnanz aus. Das Zusammentreffen Ulrichs

¹ Vita s. Oudalrici, c. 1, ed. Waitz, M. G. S. S. IV, 386.

² Act. Sanct. Boll. Mai, 284.

³ Eckh. Cas. S. Galli, c. 57, 58 u. 59. Herausg. von G. Meyer v. Knonau in St. Galler Mitteilungen. N. F. V./VI. St. Gallen 1877.

⁴ Acta Sanct. a. a. O. c. 40.

⁵ M. G. SS. IV, p. 384: « ut cum tacita experientia experiri studuissem originem ortus eius. »

mit Wiborada in St. Gallen bildet den entscheidenden Wendepunkt im Leben Ulrichs. Mit wenigen aber charakteristischen Sätzen zeichnet daher der Biograph das ganze Vorleben Ulrichs im Kloster bis zu diesem Wendepunkt. Als kleiner Knabe schon, sagt Hartmann, kam Ulrich nach St. Gallen an die Schule. Dann aber fährt er also weiter: *Quidem edoctus, cum ad intelligibilem aetatem pervenisset, cum etiam beatae illi (sc. Wib^{ae}) amabilis crebro ab ea, ut iuvenilia desideria fugeret, moneretur, coepit in Dei servitio sedulus et devotus existere.*

In diesen Sätzen redet also der Biograph zuerst von der Ausbildung Ulrichs im Kloster und dessen Eintritt in ein reiferes Alter, dann aber von der Beeinflussung Ulrichs durch Wiborada auf dem Wege der Tugend. Was hier in erster Linie zu beachten ist, ist der Umstand, daß der Biograph die Ausbildung Ulrichs und dessen Eintritt in ein reiferes Alter nicht in die gleiche Zeit versetzt, wie dessen Beeinflussung durch Wiborada. Er sagt «*edoctus*» und «*cum ad intelligibilem aetatem pervenisset*» im Gegensatz zu «*cum moneretur*» und bedeutet damit, daß Ulrichs Ausbildung und dessen Übertritt in ein reiferes Alter schon stattgefunden hatten, als die Beeinflussung durch Wiborada begann, mit andern Worten, der Biograph setzt die Beeinflussung Ulrichs durch Wiborada in die Zeit, die auf seinen Studienabschluß in St. Gallen folgte. Schröder ist daher im Unrecht, wenn er behauptet, Hartmann lasse Wiborada schon auf den Knaben Ulrich einen bestimmenden Einfluß ausüben.

Daß unsere Auffassung die richtige sei, ergibt sich auch aus dem nun folgenden Texte. Denn Hartmann fährt also weiter: *In illo tempore — d. h. also, damals als die Beeinflussung durch Wiborada begann — Salomone, fratre et abbate nostro, Episcopo facto, cum nos unice diligeret, post obitum illius, cum metuerent fratres et ipse, ne, sicut ante eum, in potestatem alienam traderentur, eius nutu Udalicum ipsum secretius accitum suadere coeperunt, quatenus monachico habitu suscepto, se Dei et b. Galli servitio traderet, hoc pacto, ut mox Patris nomine assumpto, abbas eius post illum constitueretur.* — Hier setzt also der Biograph die Beeinflussung Ulrichs durch Wiborada in die Zeit, da die Mönche, aufgemuntert durch den Abtbischof Salomon selber, Ulrich aufforderten, ihr Mitmönch zu werden, um ihm nach Salomon die Abtei zu übergeben. Dieses Begehren aber fällt nach der obigen Darstellung, wie auch Schröder zugibt, in die Zeit, die Salomons Ableben unmittelbar vorausging, also in die Jahre 918 auf 919. Daraus aber folgt, daß auch die Beeinflussung Ulrichs durch Wiborada in diese Zeit fällt. In dieser Zeit aber war eine Beeinflussung und Beratung Ulrichs durch Wiborada wohl möglich; denn Wiborada war ja schon 912 in St. Georgen und 916 in St. Mangen, und das war zu beweisen.

Allerdings findet Schröder jenes Vorgehen der Mönche noch zu Lebzeiten Salomons für wenig wahrscheinlich. Er setzt es daher weiter hinab, in die Zeit der Sedisvakanz nach Salomon und folgert dann daraus, Hartmann habe nur noch eine dunkle Erinnerung an den wirklichen Vorgang gehabt. Es ist aber nicht einzusehen, warum Hartmann, dem doch zuverlässige mündliche wie schriftliche Quellen zur Verfügung stunden,

nur noch eine dunkle Vorstellung vom wirklichen Hergang gehabt haben soll und noch viel weniger ist einzusehen, warum jenes Vorgehen der Mönche zu Lebzeiten Salomons wenig glaubwürdig sein soll. Wir halten es im Gegenteil für höchst wahrscheinlich, daß Salomon, der volle dreißig Jahre lang dem Kloster als Abt vorgestanden, der es zu einer nie gekannten Größe und Höhe emporgeführt, der es wie seinen Augapfel geliebt hatte, jetzt, da er das Ende seiner Tage herannahen fühlte, um seinen Nachfolger besorgt war, die Frage einer kommenden Abtwahl mit den vertrautesten Mönchen besprach und dabei diesen den Namen Ulrich nahe legte.

Nichts erscheint uns wahrscheinlicher, als das Vorgehen der Mönche, wie es von Hartmann geschildert wird. Unseres Erachtens handelt es sich daher jetzt nur noch um die Frage: « Konnte Ulrich in jener Zeit, da die Mönche das Begehren an ihn stellten, d. h. im Jahre 918 auf 919, zu Wiborada gehen, um ihren Rat zu holen? » Diese Frage aber ist, wie wir bereits dargelegt haben, unbedingt zu bejahen. Schroeder ist daher wieder im Unrecht, wenn er den Vorgang weiter hinabrückt, in die Zeit der Sedisvakanz, die auf Salomon folgte. Die Chronologie verlangt das nicht, und Hartmann erlaubt es nicht. Aber auch Meyer von Knonau tut deshalb Hartmann Unrecht, wenn er ihm falsche Motivierung der Antwort Wiboradas vorwirft.¹

Allerdings kann eine so knappe Aneinanderreihung von Begebenheiten, die zeitlich auseinander liegen, wie der Studienaufenthalt Ulrichs in St. Gallen und die Beratung Ulrichs durch Wiborada bei Hartmann, leicht zu irrtümlicher Auffassung führen. Das beweist Gerhard, der die Zeit, die zwischen jenen beiden Ereignissen lag, übersah, diese zeitlich miteinander verknüpfte und so mit der Chronologie in Widerspruch kam. Übereinstimmend mit Hartmann, berichtet Gerhard nämlich, daß Ulrich schon als Knabe nach St. Gallen gekommen sei und dort seine Ausbildung erhalten habe, was die Mönche veranlaßt habe, den Versuch zu machen, ihn für das Kloster zu gewinnen. So weit ist der Bericht Gerhards einwandfrei. Wenn aber der Biograph jetzt Ulrich zu Wiborada gehen läßt und ihr als Resultat der Beratung die Antwort in den Mund legt: « Du bist nicht bestimmt, der Abt dieses Klosters zu werden », so supponiert diese Antwort eine Frage, vor der der achtzehnjährige Ulrich noch nicht stehen konnte, nämlich die Frage: « Soll ich ins Kloster eintreten, um die mir angebotene Abtei zu übernehmen? » Eine solche Frage konnte damals Ulrich an Wiborada nicht stellen, nicht bloß deshalb nicht, weil Wiborada damals noch nicht in St. Gallen war, sondern auch deshalb nicht, weil die Mönche damals dem kaum achtzehnjährigen Studenten die Abtei nicht in baldige Aussicht stellen, geschweige denn anbieten konnten. Wenn aber Gerhard, der sonst durchaus zuverlässige Berichterstatter, Ulrich diese Frage gleichwohl tun läßt, so muß sie eben doch einen historischen Hintergrund haben, und sie hat einen. Nur finden wir ihn erst zehn Jahre später, beim Ableben Salomons, wie uns Hartmann bezeugt hat.

¹ Ekk. cas. c. 57, n. 728.

Der Grund aber, weshalb Gerhard irrtümlicherweise schon den Achtzehnjährigen vor jene entscheidende Berufswahl stellt, mag wohl darin liegen, daß eben der Achtzehnjährige schon vor seiner Berufswahl stand. Nur konnte die Frage, vor der sich Ulrich am Ende seiner Studienlaufbahn in St. Gallen gestellt sah, nicht anders lauten als: « Soll ich dem Drängen der Brüder nachgeben und ihr Mitmönch werden? » Diese Frage hat Gerhard in der Tat mit jener, vor die sich Ulrich 10 Jahre später gestellt sah, vermengt. Er hat die Zeit, die zwischen Ulrichs erster und zweiter Berufswahl lag, übersehen und hat die zweite an die Stelle der ersten gesetzt. So entstand die Lücke und damit die äußere und innere Unmöglichkeit des Hergangs, wie Gerhard ihn berichtet.

Wenn nun Gerhards Text der lückenhafte und irrtümliche, derjenige von Hartmann aber der einwandfreie genannt werden muß, so schließen wir daraus, daß nicht Hartmann aus Gerhard, sondern umgekehrt, Gerhard aus Hartmann geschöpft hat. Das ist durchaus möglich. Denn mit Sicherheit wissen wir nur, daß Hartmanns Vita nach 973 vollendet wurde, jene Gerhards aber 993 geschrieben war. Wahrscheinlicher aber erscheint uns doch die Annahme, daß beiden Autoren die gleiche Quelle zugrunde gelegen, nämlich die Wiborada-Biographie Ekkehards I., die von Hartmann, vielleicht in gekürzter Form, aber richtig, von Gerhard aber irrtümlich wiedergegeben wurde.

Hat also schon Gerhard die ursprüngliche Quelle falsch aufgefaßt, so dürfen wir uns nicht wundern, wenn fünfzig Jahre später ein Chronist, der nur die mündliche Tradition wiedergibt, in den gleichen Fehler fällt und das Zusammentreffen Ulrichs mit Wiborada in die Zeit seiner Knabenjahre an der Klosterschule in St. Gallen versetzt. Wenn dann aber Schröder die Schilderungen Ekkehards teilweise « als reine Erfindung der Phantasie », oder « Entlehnung aus andern Heiligenleben » bezeichnet, so können wir ihm hier wiederum nicht beipflichten. Ekkehard selber versichert uns ja, daß er nur berichte, was er aus dem Munde der Väter vernommen habe, und wir haben keinen Grund an der Wahrheit dieser Versicherung zu zweifeln. Im Gegenteil! Sie gerade gibt uns den Schlüssel zur Erklärung der vielen Unebenheiten und irrtümlichen Angaben, deren der Chronist beschuldigt wird. Eben deshalb, weil Ekkehards Quelle ausschließlich die mündliche Tradition gewesen, mußte sein Bericht ungenau und oft auch irrtümlich ausfallen; aber deshalb muß auch der Kern aller dieser Geschichten und Anekdoten ein geschichtlicher sein. Darum gibt denn auch Schröder zu, daß, trotz des augenfälligen chronologischen Irrtums bei Ekkehard, nichts gegen die Geschichtlichkeit von Gaben spreche, wie sie Ulrich nach Ekkehard von Wiborada empfangen habe. « Ein Gürtel als Symbol der Reinheit, von solchen Händen gespendet, oder ein Kissen aus dem Bußhemd einer weltentsagenden Frau mochten auch einem ernst gerichteten jungen Manne wertvolle Gaben sein. »¹ Warum aber soll der Erzählung von Ulrichs heimlichen Gängen zur Klause der Heiligen, nicht auch ein geschichtlicher Kern zugrunde liegen? Konnte Ulrich, der in

¹ Schröder, a. a. O. p. 284.

St. Gallen so gerne und so oft gesehene Gast, nicht gerade jene Zeit, in der Schüler und Lehrer des Klosters sich dem Spiele und der freien Erholung ergaben, benutzen, um desto unbemerkter den Worten der gestrengen Lehrmeisterin zu lauschen? Selbst in der Aussage Ekkehard's, daß Ulrich länger als die übrigen Altersgenossen in den Schulen geblieben, teils wegen der Annehmlichkeit der Stätte und teils wegen seiner Wiborada können wir nicht als reines Phantasieprodukt gelten lassen, wie Schröder meint. Gerhard selber, der von Schröder mit Recht hochgeschätzte Gewährsmann, berichtet ja, Ulrich habe den Aufenthalt in St. Gallen verlängert. Und sollte es denn nicht denkbar sein, daß der gewaltige Eindruck, den die erste Begegnung mit der Heiligen in Ulrich auslöste, zur Folge hatte, daß er die Dauer seiner Aufenthalte in St. Gallen verlängerte, daß sich sogar die Zahl seiner Besuche in St. Gallen um seiner Wiborada willen häuften? Der Umstand aber, daß solche Begebenheiten im Verlaufe der Zeit durch den Volksmund in einen falschen Zusammenhang gerückt und schließlich durch den Sprecher dieses Volksmundes irrtümlich wiedergegeben werden, macht sie noch keineswegs zu bloßen Phantasieprodukten.

Fragen wir nun zum Schlusse nach dem historischen Hergange, wie er sich auf Grund unserer quellenkritischen Betrachtung in bezug auf das Verhältnis Wiboradas zu Ulrich in St. Gallen feststellen läßt, so ergibt sich folgendes Resultat:

Ulrich machte seine Studien in St. Gallen und erhielt dort eine treffliche Bildung und Erziehung. Nicht bloß seine gräfliche Herkunft und seine guten Anlagen, auch seine angenehmen Umgangsformen und seine Neigung für Askese mochten es den Mönchen wünschbar machen, Ulrich zu bewegen, das Mönchsgewand anzunehmen. Ulrich aber, der selber Neigung zum Klosterleben verspürte, mochte den wichtigen Schritt nicht ohne Einverständnis mit seinen hochgestellten Eltern tun. Er ging also nach Hause, um die Frage seiner Berufswahl mit den Eltern zu besprechen. Das Resultat der Beratung aber war: Ulrich kehrt nicht mehr nach St. Gallen zurück, sondern er wird dem hochangesehenen Bischof Adalbero von Augsburg unterstellt, der ihn in den Beruf und das Amt der kirchlichen Würdenträger einführen soll.

Zum großen Leidwesen Ulrichs aber stirbt Adalbero schon nach einem Jahre und Ulrich kann sich nicht entschließen, unter dessen unbedeutendem Nachfolger Hiltine weiter in Augsburg zu verbleiben, zumal ihm unterdessen auch sein Vater gestorben war und die vereinsamte Mutter seiner bedarf. Ulrich geht also nach Hause, um in pietätvoller Weise die Stütze seiner Mutter zu sein und die Bewirtschaftung der ausgedehnten Ländereien zu übernehmen.

Das Kloster St. Gallen aber, die geliebte Stätte seiner Bildung, für die er bis in sein hohes Alter eine große Hochschätzung bewahrt, besucht Ulrich von seinem väterlichen Erbgute aus wiederholt und ist dort ein gerne gesehener Gast. Auf solchen Besuchen lernt er in St. Gallen die Klausnerin Wiborada kennen, findet in ihr eine geistesverwandte Seele, die ihn in der Richtung auf sein aszetisches Leben stark beeinflußt und fördert.

In der Zeit aber, da sich die Mönche in St. Gallen mit der Wiederbesetzung der Abtstelle nach Salomon beschäftigen, denken sie an Ulrich, bieten ihm die Abtei an, wofern er sich entschließen kann, ihr Mitmönch zu werden. Ulrich schwankt, geht zu Wiborada, seiner Ratgeberin, um von ihr die Kunde entgegenzunehmen, er sei von Gott berufen, Bischof in einer östlichen Gegend, aber nicht Mönch und Abt von St. Gallen zu werden. Ulrich folgt der Weisung, verläßt St. Gallen, um ungefähr fünf Jahre später den bischöflichen Stuhl zu Augsburg zu besteigen.

St. Gallen.

E. Schlumpf.

Ein Reliquienverzeichnis des Klosters Disentis vom Jahre 1628.

Für die Geschichte des Kloster Disentis war die Regierungszeit des Abtes Augustin Stöcklin¹ (1634–1641) von großer Bedeutung. Schon bevor dieser, aus Muri stammende, Prälat in das Stift Disentis entsandt wurde, interessierte er sich sehr um dessen Geschichte, kopierte Urkunden und andere historische Quellen oder ließ sich solche in Abschriften zusenden. Sein Aufenthalt im Kloster Pfäfers (1623–28) brachte ihn mit den rätischen Verhältnissen in innigen Kontakt. Aus dem letzten Jahre seines dortigen Aufenthaltes stammt eine in schöner Schrift abgefaßte Zusammenstellung der Reliquienschatze, die Disentis damals besaß.²

Bei dem Mangel an zeitgenössischen historischen Nachrichten über die Schicksale der ältesten Benediktiner Abtei der Schweiz, deren Archiv und Bibliothek mehrmals ein Raub der Flammen wurden, mag sich die Veröffentlichung dieses Textes rechtfertigen.

* * *

Ein ordenliche und wahrhaftige

Abschrift wie auch gewüße anzeigung alleß heilligtumbß oder heiliger namhafter sachen, so von anfang dises uhralten gottshauß alda geschehen oder vorkommen, auch zu sammen getragen von heiligen körper, gebein, kleider, oder wie man kan bewysen und klarlich an tag thuon, wie volget:

Erstlich ein uhralte sarch, so vom bischof Ursicino mit dem heilligtumb von Zürich³ allhar abgefertigt und hernach dise nachgeschribne heilige ding: der ganze leib deß heiligen vatters Sigisberti erster abbt und stifter dißes gottshauß; ist von künigklichen stammen geboren und hat gelebt anno 604, hat viel wunderwerk gethan, ruowet allhie selligklichen in einer übergüldten sarch.

¹ Vergl. über diesen Abt.: Album Desertinense, p. 37 ff. edid. P. Adalgott Schumacher O. S. B. Disentis 1914.

² Codex Fabariensis XXVI, fo. 175 ff. Stiftsarchiv St. Gallen.

³ Über die Translatio der Disentiserreliquien nach Zürich vergl. Mohr, Cod. dipl. I, N^o 4; Castelmur, Die Rheinauer Handschrift der Passio des hl. Plazidus etc. Zeitschr. für schweiz. Kirchengesch. XIV (1920), p. 241–259.

Der ganze leib des heiligen martirerß sancti Placidi, ein kindt dißes lanndts, von adelichen elteren geborn, welcher umb Christi willen daß haupt hat abschlagen lassen und selber von der capell biß in daz gottshaus getragen hat¹, auch grosse wunderwerk gethon, ruot allhie in einer übergülden sarch. Der ganze leib deß heiligen abbtß Adelgott, welcher vil wunderzeichen thuot, ist ein conventherr zu Einsidlen und noch nit erhept; ruowet in der kruft beÿ der grossen kiren porten.² Ein stauchen, mit wellicher St. Placiduß sein heiliges haupt eingewiklet hat, welche ime ein fröw geben, in dem er sein haupt in seinen henden getragen. Man sieht klarlich noch alleß bluott, so darin geflossen noch zu ewiger gedachtnuß.

Ein uralte infel oder bischof huott, so der heilig bapst Gregoriuß, genannt der Groß, dem heiligen vatter und abbt Sigißberto soll geben haben, alß er die bestettigung dises gotshuß erlanget hat.

Volget hernach all dero heiligen heiltumb oder gebein, so wir haben als sei von apostelen, evangelisten, martyrer, beichtiger, jungfrowen oder helliger ortter, kleider, holtz, stein, so von heiligen orthen genommen und allhär getragen, wie hernach verschriben ist.

Erstlich 4 krütz von Jerusalem voller heiligtumb aller heiligen orten, da Christus gelitten; ein stuck von dem holtzcrütz Jesu Christi und von seinem schweiß und Jesu Christi rock. Von den kleideren der wirdigen muotter gotteß und tisch, da Christus mit seinen jüngeren daz nachtmal hat genommen. Von den steinen, damit St. Stephan ist gesteiniget und von seinem bluott; von dem altar deß heiligen St. Johanß evangelisten; von dem krütz deß heiligen apostels S. Andreas; von der täschen St. Martini, unsers patronen; von der helligen ruotten deß priesters Aaronß; von dem ölbaum, daran Christus gebunden; von dem haar der helligen Maria Magdalena; von den kleideren der helligen Pridis, ein jungfrow; von St. Peter apostel; von S. Paul apostel; von S. Andreaß ap.; von S. Bartholomee ap.; von S. Simon ap.; von S. Mathias ap.; von S. Jacob ap.; von S. Marcus ewangelist; von S. Barnaba ap.

¹ cfr. *Castelmur* 1. c.; *P. E. Martin*, Les sources hagiographiques relatives aux saints Placide et Sigebert et aux origines du monastère de Disentis in « *Mélanges Ferdinand Lot* », Paris 1925.

² Die fragliche Kirche ist nicht die heutige, sondern jene, deren Fundamente im inneren Hofe bloßgelegt sind. Die östlichen Chorabsiden derselben liegen am Tage; wie weit die Kirche sich aber nach Westen erstreckte, ist nicht bekannt, da dieser Teil der alten Kirche vom jetzigen Küchenflügel überbaut ist. Auch die erwähnte Gruft bei der Pforte dieser Kirche ist jedenfalls unter diesem Trakte zu suchen. Dazu berichtet das *Proprium Desertinense* am 3. Oktober: « *Corpus s. Adalgotti juxta portam basilicae s. Martini repositum, aliquot saeculis cultum et frequentatum fuit. Adalbertus postea II . . . cum locum, ubi sacrae illius reliquiae conditae fuerant, ambigua majorum fama dubium redderat a. 1671, Kal. Julii, anterioris ecclesiae murum (d. h. wohl an der Façade) dirui jussit, divinaque providentia factum est, ut sacrum beati viri corpus, arcula lignea reclusum, nullo fere negotio reperiretur, ex qua coelestis quaedam miri odoris fragrantia efflabatur.* »

Freundliche Mitteilung von hochw. Herrn P. *Adalgott Schumacher* in Disentis.

Volgens die Martyr.

Von S. Laurentio martyr ; von S. Eustachio mart. ; von S. Exuperantio m. ; von St. Hilario m. ; von S. Liberato m. ; von S. Vidis m. ; von S. Pangratio m. ; von S. Pelagio m. ; von S. Placido münch ; von S. Paul m. ; von S. Sebastiano m. ; von S. Sesseigo m. ; von S. Sigismundo ; von S. Stephano protomartyr ; von S. Fabiano m. ; von S. Felix m. ; von S^a Faustina m. ; von S. Georg m. ; von S. Hermetiß m. ; von S. Jacincto m. ; von S. Innocentis m. ; von S. Johann m. ; von S. Damiano m. ; von zehen taußent martyrereiß ; von S. Modesto m. ; von S. Martino m. ; von S. Mauritio m. ; von S. Meinrado m. ; von S. Miniaco m. ; von S. Natzario m. ; von S. Megegee m. ; von S. Taciano m. ; von der gesellschaft Thebeorum ; von S. Victor m. ; S. Vicentz m. ; S. Vallentin m. ; S. Vitto m.

Volgent die Beichtiger

von S. Augustino bischof ; von S. Ambrosio bischof ; von S. Charlo cardinal ; von S. Niclaus bischof ; von S. Gregori der Groß, bapst ; von S. Cunrad bischof ; von S. Cypriano bischof ; von S. Canon bischof ; von S. Donat bischof ; von S. Leodegarj bischof ; von S. Martin bischof ; von S. Magno bischof ; von S. Remedio bischof ; von S. Severino bischof ; von S. Vřrich bischof ; von S. Wolfgang bischof ; von S. Felix bischof ; von S. Eusebio bischof ; von S. Benedict, abbte ; von S. Columban, abbte ; von S. Otmar, abbte ; von S. Leonhart, abbte ; von S. Mangno, abbte ; von S. Lucio künig ; von S. Allexio beichtiger ; von S. Batten, beichtiger ; von S. Florini beichtiger ; von S. Juliano beichtiger.

Volgent die Jungfrouen.

Von S^a Agatha jungfrou martyr ; von S^a Affra jungfr. m. ; von S^a Dorothea jungfr. m. ; von S^a Merita jungfr. m. ; von S^a Eugenia jungfr. m. ; von S^a Vidis jungfr. m. ; von S^a Faustina jungfr. m. ; von S^a Kunigunda kaiserin ; von S^a Margaret jungfr. m. ; von S^a Otilia jungfr. m. ; von S^a Regula jungfr. m. ; von S^a Ursula jungfr. m. ; von S^a Verena jungfr. m. ; von S^a Valeriana jungfr. m.

Es sind noch viel heiliger heiligtumb, so ohne zedel gefunden worden, von wellicher heiligen namen ohnbewußt und durch grosses alter verblichen oder verloren und doch in hohen ehren gehalten werden anno 1628.

A. v. C.

Die ältesten Verzeichnisse des Churer Domschatzes.

Im Domschatze zu Chur wird ein Pergamentblatt (29 × 20 cm) aufbewahrt, das die ältesten Inventare der kirchlichen Gerätschaften der Kathedrale enthält.¹ Mittelst des Griffels wurde das Blatt ursprünglich wohl für einen andern Zweck senkrecht und wagrecht liniert.

¹ Das Blatt trägt als Dorsnalnotiz in human. Schrift des XVI. s. « Commemoratio sive designatio thesauri ecclesie Curiensis anno 1211 », wobei MCCXL fälschlich als 1211 (MCCXI) gelesen wurde.

Das erste Verzeichnis ist in karolinger Minuskel geschrieben und entstammt dem ausgehenden IX. oder beginnenden X. Jahrhundert.¹ Die Worte sind gut voneinander getrennt. Zur Satztrennung steht ein Punkt. Neue Sätze beginnen mit Majuskeln oder vergrößerten Minuskeln. Die Ligatur für et tritt immer auf, während jene für ae durch das geschwänzte e verdrängt ist. Für Abkürzungen wird das allgemeine Kürzungszeichen verwendet. Für us steht das runde Häkchen. Die Zahlen stehen zwischen zwei Punkten. Quattuor ist durch vier Striche mit übergeschriebenem or wiedergegeben, wobei diese Buchstaben in Bogenverbindung stehen. Die Oberlängen der Buchstaben weisen noch schwache keulenförmige Verdickungen auf. Das a kommt nur mehr in runder Form vor. Die Zunge beim e ist fein, meist etwas schräg nach oben gewandt, um die Verbindung mit dem folgenden Buchstaben zu erleichtern. Der untere Bogen des g ist noch offen oder durch einen frisch angesetzten Strich geschlossen. Beim h reicht der zweite Strich nicht unter die Linie. M und n haben in der Regel feine Schlußstriche. Das r hat immer halbe Unterlänge.

Der zweite Text ist in Urkundenschrift abgefaßt und bietet zu allgemeinen Bemerkungen keinen Anlaß.

I. Inventar IX.-X. Jahrhundert.

Comemoratio huius ecclesie thesauri.

Calix aureus unus sine patina. Calices argentei . VII . cum . III . patinis. Fistula argentea . I . Candelabra . XII . turibula . III . Corona aurea . I^a . Coronę argenteę . XII . Capsę paratę . XVI . Lampades . VII . Evangelia parata . VIII .² Cruces parvę argenteę . II . et . I^a . aurea. Fibulę . II . Cruces maiores . II . paratę et . I . argentea. Cappę principales . X . Cappę cottidianę . V . Planetę principales . XIII . cottidianę . V . Alba³ . I^a . parata, nonparatę . VII . cottidianę . XI . Humeraria parata . VI . nonparata . VII . Stolę paratę . III^{or} . cum mapulis . III . nonparatę . XI . cum mapulis . VIII . Cinguli . V . parati . nonparati . XIII . Plumitia evangelaria . VI . Dalmaticę . V . Suptilia . VII . Tunica . I^a . Pallia . LXVI . quadrangula . X . Facitergia . XVIII .

Hęc dominico presbitero⁴ commisimus procuranda.

II. Inventar vom Jahre 1240.

Anno domini M.CC.XL thesaurus ecclesie computatur : V. anuli aurei episcopales. novem paria distincta ex stolis manipulis apendicys. Item VI calices, V argentei, unus aureus. Item VII plenaria. Item crux parva

¹ Gewisse Buchstaben weisen ziemlich starke Ähnlichkeiten zu jenen einer St. Galler Privaturkunde vom Jahre 933 auf. (Vergl. *Steffens*, Lat. Paläogr. Tafel 63 unten.) Unser Text macht einen etwas archivistischen Eindruck, was deshalb auf eher höheres Alter schließen läßt.

² Folgt eine Lücke, entstanden durch Rasur des Wortes « nonparata ».

³ Im ersten Majuskel A fehlt der Querbalken.

⁴ Wohl der Vorläufer des Hofkaplans.

aurea in catena. infule III. cirotece IIIJ paria. Item VII casule meliores. Item IIJ cappe meliores. ¹ Item III, casule ² cotidiane. IIJ casule ² quadragesimaes. Item vasculum cristallinum ad muscum tenendum. Item harundo aurea. Item ³ magister ⁴ Burchardus ⁵ custos huius ecclesie donavit beate Marie virgini anulum aureum circumscriptum cum saphiro rotundo anno M.CC.XLIIIJ crastino Symonis et Jude. Item dominus archiepiscopus Salzburgensis donavit huic ecclesie casulam, diaconile et subdiaconile unius coloris, cyrotecas unum par. ⁶

* * *

Beide Verzeichnisse entwerfen ein deutliches Bild von der Armut des Churer Alpenbistums und dessen Hauptkirche. Es ist zwar kaum anzunehmen, daß hier sämtliche Kultgegenstände der Kathedrale aufgeführt seien. Das hier Gebotene bezieht sich mehr oder weniger alles auf die Ausübung des bischöflichen Amtes. Es darf deshalb wohl mit Recht angenommen werden, daß diese Inventare (besonders das zweite) den bischöflichen Besitz an Kultgegenständen in der Kathedrale darstellen, während andere Objekte im Besitze des Domkapitels waren. Dem schiedsrichterlichen Entscheid über die Verpflichtungen des jeweiligen Kustos der Kathedrale vom Jahre 1351 ist zu entnehmen, daß sowohl Urkunden, Bücher wie sämtliche in der Sakristei aufbewahrte Gegenstände dem Kustos zu besonderer Obhut empfohlen waren. ⁷ Wenn nun auch ein getrennter « thesaurus ecclesie Curiensis » angenommen werden sollte, so ist dennoch zu ersehen, daß auf alle Fälle die bischöfliche Kirche von Chur kaum an Überfluß von Kostbarkeiten litt.

¹ meliores über der Linie eingeflickt.

² casule über der Linie eingeflickt.

³ Von hier an folgt in etwas größerer Schrift und dunklerer Tinte das Folgende von etwas späterer Hand.

⁴ Darüber ein unverständlicher, unleserlicher Passus: « verbanò ? inscriptionem » mit Hinweis an diese Stelle.

⁵ Magister Burchardus erscheint als Kustos der Kathedrale von Chur im Jahre 1237 unter den Zeugen der Schenkungsurkunde des Freiherrn Walter v. Vaz für das Kloster Churwalden. (*Mohr*, Cod. diplomat. I, N^o 213.) Er besaß auch Pfründen im Bistum Basel. Da er aber aus der Diözese Konstanz stammte, wünschte er, auf seine Benefizien in den Bistümern Basel und Chur zu verzichten, um Pfründen im Bistum Konstanz anzunehmen, was Papst Innozenz IV. am 18. Mai 1247 gestattete. (Reg. Vaticanum 21. fo. 391^v im vatikanischen Archiv zu Rom. Ein Regest der Bulle bietet *Elie Berger* in der Publikation der Register Innozenz' IV. (N^o 704). Paris 1884 in Bibl. des écoles françaises d'Athènes et de Rome.)

⁶ Die vier letzten Worte stehen auf einer Rasur.

⁷ cfr. *Mohr*, *Conr. v.*, Die Urbarien des Domcapitels zu Cur. Chur 1869, p. 36. « Item quod litteras, instrumenta, libros, cappas et omnia alia in custodia recondita et servata fideliter debet servare et sine scitu capituli extra custodiam non portare. »

